

Anfrage Nr.: 0024/2014/FZ

Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Anfragedatum: 10.03.2014

Betreff:

Mauer Mönchhofstraße/Erwin-Rohde-Straße

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Dr. Weiler-Lorentz

Die circa 100-jährige Mauer des Grundstücks Mönchhofstraße 12-14 zum Grundstück Erwin-Rohde-Str. 5 (beide Gebäude Kulturdenkmal) ist durch den Abriss einer angrenzenden Treppe so beschädigt worden, dass sie einsturzgefährdet ist. Die neue Eigentümerin des Anwesens Erwin-Rohde-Straße 5 beabsichtigt offenbar, diese Mauer abzureißen, um eine Einfahrt und Parkplätze hinter ihrem Haus zu erstellen. Sie wollte - soweit mir bekannt ist - dazu vom Astronomischen Recheninstitut (Mönchhofstraße 12-14) noch einen Grundstücksstreifen erwerben.

- Wie beurteilt die Untere Denkmalschutzbehörde diesen Vorgang/Bauantrag?

- Ist beabsichtigt, die Sicherung/Wiederherstellung der Mauer zu verlangen?

Antwort:

Die Kulturdenkmaleigenschaft der betroffenen Mauer wurde durch die zuständige höhere Denkmalschutzbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe -Referat Denkmalpflege- überprüft. Das Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass es sich bei der Mauer um kein Kulturdenkmal handelt, da ihr der Aussagewert fehlt. Der Abbruch der Mauer bedarf daher keiner denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Der Abbruch ist auch baurechtlich verfahrensfrei.

Unabhängig von dieser Sachlage führt das Amt für Baurecht und Denkmalschutz mit den beiden Eigentümern beziehungsweise deren Vertreter Verhandlungen mit dem Ziel, dass die Mauer in gleicher oder „historisch richtiger“ Form wieder aufgebaut wird. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Mauer, selbst wenn sie denkmalgeschützt wäre, hätte abgebrochen werden dürfen/müssen, da sie nach dem vorliegenden Gutachten eines anerkannten Sachverständigen nicht mehr standsicher ist. Der Statiker weist darauf hin, dass, da keine nennenswerten Risse im Mauerwerksgefüge erkennbar sind, die Schädigung der Mauer auch durch Verformungen der Wand erfolgte, die relativ gleichmäßig über einen längeren Zeitraum eingetreten sind.